

Ernst machen mit der Bürokratie-Entlastung der KMU

Standortfaktor Bürokratie

Bürokratie stellt ein erhebliches Hindernis für die Wirtschaft dar, da komplexe Vorschriften und langwierige Verwaltungsprozesse die Innovationsfähigkeit und Flexibilität von Unternehmen einschränken. Die hohen Kosten und der Zeitaufwand für die Erfüllung bürokratischer Anforderungen können insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen belasten.

Mit diesen Impulsen können wir die Bürokratie merklich verringern:

- Entlastung der KMU von unnötiger Bürokratie
- Ressourcen für Experten bei der Entbürokratisierung
- Mehr politisches Gewicht für Empfehlungen aus der Praxis

Das will die Initiative

Damit das KMU-Entlastungsgesetz und damit die Bürokratiebekämpfung endlich Wirkung erzielen, soll die regierungsrätliche Konsultativkommission KMU-Forum gestärkt werden.

Das KMU-Forum soll neue Regulierungen, die den KMU unverhältnismässige Bürokratie und Kosten verursachen würden, dem Erfordernis einer 2/3-Mehrheit im Landrat unterstellen können.

Damit das KMU-Forum seine Aufgabe wirksam erfüllen kann, sollen von der Regierung die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um Sachverständige von ausserhalb der Verwaltung beizuziehen.

Jetzt unterschreiben und umgehend zurücksenden – vielen Dank!

Formulierte Gesetzesinitiative

Ernst machen mit der Bürokratie-Entlastung der KMU

Die Unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, das folgende formulierte Begehren. Das Gesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (SGS 541) wird wie folgt geändert:

§ 4 Regulierungsfolgenabschätzung

⁵ bis Der Regierungsrat legt die Korrekturmassnahmen gemäss Abs. 5 der Konsultativkommission vor. Wenn die korrigierte Vorlage den KMU unverhältnismässige Kosten oder Bürokratie verursacht, kann die Konsultativkommission diese in Abweichung von § 57 Abs. 2 Landratsgesetz dem Erfordernis einer 2/3-Mehrheit der Stimmenden unterstellen.

⁶ Die Resultate der Regulierungsfolgenabschätzung sowie allfällige Korrekturmassnahmen gemäss Absatz 5 und ein allfälliger Entscheid über das Erfordernis einer 2/3-Mehrheit nach Abs. 5bis sind in der Regel Bestandteil der Vorlagen des Regierungsrates an den Landrat.

§ 5 KMU-Forum

¹ Der Regierungsrat wählt eine Konsultativkommission (KMU-Forum), die ihm als beratendes Organ bei der Durchführung dieses Gesetzes zur Seite steht.

^{1bis} Der Regierungsrat sorgt dafür, dass das KMU-Forum seine Aufgaben wirksam erfüllen kann. Er stellt insbesondere die notwendigen Mittel bereit, damit das KMU-Forum nötigenfalls ausserhalb der Verwaltung stehende Sachverständige beiziehen kann.

§ 7 Vollzug

¹ Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu § 4 Abs. ⁵ bis und Abs ⁶ sowie § 5 Abs. ¹ bis innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Gesetzes, sofern § 8 nichts anderes bestimmt.

² Der Regierungsrat erstattet dem KMU-Forum über die getroffenen Massnahmen und über den Sachstand jährlich Bericht.

Datum der Publikation im Amtsblatt: 7.11.2024

Initiative jetzt unterschreiben. Danke für Ihre Unterstützung!

PLZ: _____ Gemeinde: _____

	Name, Vorname	Geburtsdatum (Tag/Mt./Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0).

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen: Rolf Blatter, Brüelweg 66, 4147 Aesch; Christoph Buser, Oberer Rainweg 19, 4414 Füllinsdorf; Lucian Hell, Therwilerstrasse 50, 4153 Reinach; Beat Huesler, Kirchplatz 18, 4132 Muttenz; Peter Meier, Häslirainweg 9, 4147 Aesch; Nicole Ott, Sandweg 28a, 4123 Allschwil; Roland Tischhauser, Seltisbergerstrasse 6, 4410 Liestal; Mirko Tozzo, Birkenstrasse 4, 4304 Giebenach; Richard Weber, Unterbiel 2, 4418 Reigoldswil; Hansruedi Wirz, Niestelen 228, 4418 Reigoldswil